

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 28 (1913)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einsendungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXVIII. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1913

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Zum amtlichen Verkehr. — 3. Übersicht über die Gesamtkosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etc. im Jahr 1911 und durchschnittliche Kosten in den Jahren 1907—1911. — 4. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen, die Vorstände der Fortbildungsschulen und die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich betreffend Veranstaltung von Kursen zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern. — 5. Kreisschreiben an die Vorstände und die Lehrerschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 6. Bekanntmachung betreffend Schüleraufnahmen durch Photographen. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es

von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementpreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 20. November 1912.

Die Erziehungsdirektion.

Zum amtlichen Verkehr.

Beim Beginne des Jahres scheint es am Platze zu sein, die lokalen Schulbehörden und namentlich auch die Lehrer, die in letzter Zeit neu in den Lehrerstand eingetreten sind, auf einige Anordnungen betreffend den amtlichen Verkehr aufmerksam zu machen.

1. **Vikariatsgesuche** von Lehrern, ebenso die Mitteilungen betreffend die Aufhebung von Vikariaten sind nicht direkt an die Erziehungsdirektion, sondern an die betreffende Primar- beziehungsweise Sekundarschulpflege zu richten, welche sie mit ihrem Gutachten an die Erziehungsdirektion weiter leitet. Wo es sich bei Errichtung eines Vikariates um Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen und ebenso sind, wenn irgend möglich, mit Bezug auf die voraussichtliche Dauer einige Angaben zu machen. Im übrigen verweisen wir auf die Verfügung der Erziehungsdirektion vom 23. August 1912 (Amtliches Schulblatt vom 1. September).

2. Allfällige Reklamationen, die die **Ausrichtung der Besoldungen** betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

3. Die Kanzlei der Erziehungsdirektion kommt nicht selten in den Fall, für **Briefe**, die mit „Amtlich“ bezeichnet sind, Strafporto bezahlen zu müssen, weil die absendende **Amtsstelle** nicht angegeben ist; es muß daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß Briefe amtlichen In-

haltes nur dann als „Amtlich“ von der Post behandelt werden, wenn auf dem Couvert nicht bloß die Bezeichnung „Amtlich“ figuriert, sondern auch die Amtsstelle, von der der Brief ausgeht, mit Stempel angegeben wird.

4. Die Anordnung, daß **Eingaben von Behörden** die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen müssen, wird immer noch nicht überall beachtet. Es kommt immer noch vor, daß über den gleichen Gegenstand und auch zur gleichen Zeit vom Präsidenten und vom Aktuar der Behörde getrennt berichtet wird. Es muß also durchaus verlangt werden, daß alle Eingaben von den untern Schulbehörden die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen.

Auch daran müssen wir neuerdings erinnern, daß bei Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat oder die Erziehungsdirektion erfordern, wegen geeigneter Aktenversorgung das **Folioformat** gewählt werden soll.

5. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten **Termine für Einsendung der Berichte etc.** pünktlich und genau innezuhalten. Es sind wiederholt von einer Reihe von Bezirksschulpflegen Klagen eingegangen über säumige Gemeinde- oder Sekundarschulpflegen, die durch ihre Nachlässigkeit verhindert haben, daß wichtige Materialien rechtzeitig der Erziehungsdirektion eingesandt werden konnten. In vielen solchen Fällen handelt es sich nur um eine kleine Arbeit, die überdies schließlich doch einmal gemacht werden muß. Die Erziehungsdirektion hat gegenüber säumigen Schulpflegen kein anderes Mittel zur Hand, als in allen Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt zu lassen. Die Verantwortlichkeit der Gemeinde gegenüber fällt alsdann ganz zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, 18. Dezember 1912.

Die Erziehungsdirektion.

I. Übersicht über die Gesamtkosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib-, Zeichen- und Arbeitsmaterialien in den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich im Jahre 1911.

(a. In bezirksweiser Anordnung.)

A. Primarschule.

Bezirk	Zahl der Schüler	Lehrmittel		Schreib- und Zeichenmaterialien		Zahl der Arbeit-schülerinnen IV.-VIII.	Arbeitsmaterialien	
		Total der Ausgaben	Durchschnitt pro Schüler	Total der Ausgaben	Durchschnitt pro Schüler		Total der Ausgaben	Durchschnitt pro Schülerin
Zürich	26448	Fr. Rp. 33246.55	Fr. Rp. 1.26	Fr. Rp. 63822.91	Fr. Rp. 2.41	7160	Fr. Rp. 5035.86	Fr. Rp. —.70
Affoltern	2036	1867.15	— .92	5791.55	2.84	604	576.35	— .95
Horgen	6084	8729.20	1.43	15905.23	2.61	1747	1797.25	1.03
Meilen	2960	3194.78	1.08	8227.35	2.80	918	846.80	— .92
Hinwil	4982	5336.90	1.07	11887.02	2.38	1465	1321.10	— .90
Uster	2891	3599.90	1.24	7170.50	2.48	880	704.33	— .80
Pfäffikon	2583	2336.70	— .90	7634.75	2.95	829	770.04	— .93
Winterthur	8481	9132.88	1.07	23382.28	2.75	2498	2174.07	— .87
Andelfingen	2583	2005.75	— .77	6935.04	2.68	853	830.10	— .97
Bülach	3635	3694.60	1.01	7844.43	2.16	1157	1281.45	1.10
Dielsdorf	2533	2526.40	— .99	6036.85	2.38	812	908.30	1.11
1911	65216	75670.81	1.16	164637.91	2.52	18923	16245.65	— .86
1910	64764	72586.41	1.12	165731.65	2.56	18719	15704.32	— .84
Differenz 1911/10	+ 452	+ 3084.40	+ — .04	— 1093.74	— — .04	+ 204	+ 541.33	+ — .02
1906	60214	61803.64	1.03	142175.25	2.35	19209	41952.05	2.13
Differenz 1911/06	+ 5002	+ 13867.17	+ — .13	+ 22162.66	+ — .16	— 286	— 25706.40	— 1.27
Stadt Zürich	20760	26901.80	1.29	48985.31	2.35	5570	3606.13	— .65
" Winterthur	2711	2690.68	— .99	8463.93	3.12	764	591.50	— .77

B. Sekundarschule.

Be z i r k	Zahl der Schüler	Lehrmittel		Schreib- und Zeichen- materialien		Zahl der Arbeit- schüle- rinnen	Arbeitsmaterialien	
		Total der Ausgaben	Durch- schnitt pro Schüler	Total der Ausgaben	Durch- schnitt pro Schüler		Total der Ausgaben	Durch- schnitt pro Schülerin
Zürich	5034	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Affoltern	237	20700.45	4.11	27743.48	5.51	2439	2028.37	— .83
Horgen	1009	640.70	2.70	1713.40	7.23	107	107.70	1.—
Meilen	529	5031.80	4.98	6478.85	6.42	440	428.10	— .97
Hinwil	737	2153.70	4.07	3719.25	7.03	273	335.25	1.22
Uster	437	3615.20	4.90	6036.32	8.19	278	307.17	1.10
Pfäffikon	362	2138.25	4.89	4039.10	9.24	191	232.35	1.21
Winterthur	1662	1205.90	3.33	2755.90	7.61	157	179.15	1.14
Andelfingen	377	6242.30	3.75	13607.15	8.19	618	797.70	1.29
Bülach	341	1681.25	4.46	2409.—	6.39	130	230.71	1.77
Dielsdorf	266	806.10	2.36	2866.10	8.40	66	45.—	— .68
		1507.40	5.66	2399.05	9.02	51	51.75	1.01
1911	10991	45723.05	4.16	73767.60	6.71	4750	4743.25	1.—
1910	10751	39484.02	3.67	76462.87	7.11	4510	4298.03	— .95
Differenz 1911/10	+ 240	+ 6239.03	+ .49	— 2695.27	— .40	+ 240	+ 445.22	+ — .05
1906	9554	35674.90	3.73	67503.62	7.07	3851	11947.77	3.10
Differenz 1911/06	+ 1437	+ 10048.15	+ .43	+ 6263.98	— .36	+ 899	— 7204.52	— 2.10
Stadt Zürich	4226	17239.30	4.08	21020.98	4.98	2067	1592.07	— .77
„ Winterthur	687	2290.60	3.33	4738.60	6.89	310	472.20	1.52

b. In gemeindeweiser Anordnung.

A. Primarschule.**I. Bezirk Zürich.**

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Zürich	Zürich	1.29	2.35	— .65
Äsch	Äsch	— .32	1.65	1.14
Albisrieden	Albisrieden	1.27	2.16	1.08
Altstetten	Altstetten	1.46	2.16	1.35
Birmensdorf	Birmensdorf	— .43	3.22	— .74
Dietikon	Dietikon	1.65	3.35	— .53
Höngg	Höngg	— .35	1.61	1.06
Ober-Engstringen	Ober-Engstringen	1.19	3.97	— .76
Örlikon	Örlikon	— .92	2.13	— .65
Ötwil-Geroldswil	Ötwil-Geroldswil	1.74	1.40	1.08
Schlieren	Schlieren	1.12	3. —	— .59
Schwammendingen	Schwammendingen	1.07	2.55	1.29
Seebach	Seebach	— .71	2.74	— .63
Uitikon	Uitikon	— .57	2.84	— .58
Urdorf	Urdorf	1.46	4.42	1.10
Weiningen	Weiningen	1.77	2.50	1.10
	Unter-Engstringen	1.41	2.37	— . —
Witikon	Witikon	— .40	1.98	1.38
Zollikon	Zollikon	1.27	3.55	1.18
	Zollikerberg			
		1.26	2.41	— .70

II. Bezirk Affoltern.

Äugst	Äugst	— . —	2.06	1.17
	Äugsterthal	— .47	2.41	1.70
Affoltern	Affoltern	1.21	3.15	— .78
	Zwillikon	— .38	2. —	— .68
Bonstetten	Bonstetten	— .28	3.12	— .83
Hausen	Hausen	— .69	2.84	1.18
	Ebertswil	2.25	1.44	1.06
Hedingen	Hedingen	— .58	3.76	— .41
Kappel	Kappel	— .54	1.82	1.33
	Ürzlikon	1.43	3.58	1. —
Knonau	Knonau	1.66	2.32	— .55
Maschwanden	Maschwanden	1.17	3.41	1.13

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Mettmenstetten	Mettmenstetten	1.20	2.83	1.05
	Dachelsen	— .55	2.29	— .—
	Heferswil	1.02	3.55	— .—
	Roßau	1.43	4.03	— .—
Obfelden	Obfelden	— .79	3.28	1.23
Ottenbach	Ottenbach	— .90	3.08	1.50
Rifferswil	Rifferswil	1.12	2.77	— .—
Stallikon	Stallikon	1.25	1.09	— .61
	Dägerst-Buchenegg	— .66	2.64	— .90
Wettswil	Wettswil	— .53	2.47	— .55
		— .92	2.84	— .95

III. Bezirk Horgen.

Adliswil	Adliswil	1.04	1.93	— .95
Hirzel	Hirzelkirche	— .90	2.40	— .77
	Hirzelhöhe	— .70	2.30	— .61
	Spitzen	2.20	2.17	1.80
Horgen	Horgen	} 1.90	3.52	1.05
	Arn			
	Horgenberg			
	Sihlwald			
Hütten	Hütten	1.15	3.07	1.04
Kilchberg	Kilchberg	1.32	2.39	1.18
Langnau	Langnau	— .72	2.07	1.14
Oberrieden	Oberrieden	— .96	1.78	— .59
Richterswil	Richterswil	} 1.09	1.75	1.20
	Samstagern			
Rüschlikon	Rüschlikon	— .84	2.71	— .77
Schönenberg	Schönenbergkirche	1.09	1.72	— .66
	Mittelberg	— .41	— .52	— .31
Thalwil	Thalwil	} 1.41	3.05	1.07
	Gattikon			
Wädenswil	Wädenswil	2.40	2.85	1.13
	Langrütli	1.15	2.97	1.31
	Ort	— .40	3.71	— .80
	Stocken	— .33	1.64	— .74
		1.43	2.61	1.03

V. Bezirk Meilen.

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Erlenbach	Erlenbach	1.03	2.35	1.04
Herrliberg	Herrliberg	1.01	2.09	— .50
	Wetzwil			
Hombrechtikon	Feldbach	— .78	2.31	— .94
	Hombrechtikon	— .82	2.11	1.06
	Ützikon	— .90	2.50	1.36
Küsnacht	Küsnacht	1.58	3.67	— .81
	Limberg	— .67	2.25	1. —
Männedorf	Männedorf	— .56	2.65	1. —
Meilen	Meilen	1.55	4.54	1.32
	Bergmeilen	1.05	1.83	1.21
	Feldmeilen	— .68	2.79	1.20
	Obermeilen	— .37	2.05	1.17
Ötwil	Ötwil	— .72	2.88	— .71
Stäfa	Kirchbühl	1.12	2.55	— .93
	Ülikon	1.83	2.09	— .73
	Urikon	— .17	3.50	1.09
Ütikon	Ütikon	1.38	3.36	— .85
Zumikon	Zumikon	1.45	2.28	— .73
		1.08	2.80	— .92

V. Bezirk Hinwil.

Bäretswil	Bäretswil	— .56	2.89	1.37
	Adetswil	— .95	2.27	1.97
	Bettswil	— .44	2.49	— .71
	Fehrenwaldsberg	— .46	5.36	— .87
	Hof-Mütschbach	— .16	4.04	1. —
	Tanne	— .75	1.20	— .78
	Wappenswil	3.90	4.08	— .51
Bubikon	Bubikon	1.88	2.87	1.16
	Wolfhausen			
Dürnten	Unter-Dürnten	— .96	2.39	— .96
	Ober-Dürnten	— .51	— .71	— .70
	Tann	1.12	2.67	— .77
Fischenthal	Boden	— .88	1.46	— .73
	Bodmen	1.03	1.61	— .90
	Gibswil	— . —	2.78	— .43

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Fischenthal	Hörnli	— .32	1.93	— .48
	Lenzen	— .16	1.46	1.07
	Oberhof	1.02	1.98	1.20
	Strahlegg	2.20	2.85	1.50
Goßau	Goßau	1.08	3.29	1.17
	Bertschikon	— .31	1.85	1.48
	Greut	1.16	3.32	— .21
	Herschmettlen	— .53	1.68	— .75
	Ottikon	— .72	1.70	1.13
Grüningen	Grüningen	— .75	1.89	1.31
	Binzikon	— .65	2.68	— .58
	Itzikon	2.26	2.52	— .55
Hinwil	Hinwil	1.34	4.95	1.32
	Bossikon-Erlosen	— .71	1.83	1.07
	Girenbad	— .56	1.32	— .76
	Hadlikon	1.08	1.84	1.41
	Ringwil	— .11	2.10	— .47
	Unterbach	— .96	3.01	1.71
	Unterholz	— .28	2.09	— .82
	Wernetshausen	1.49	1.70	1.87
Rüti	Rüti	} 1.27	2.44	— .82
	Fägswil			
Seegräben	Seegräben	— .84	1.80	1.37
Wald	Wald	} 1.10	2.02	— .46
	Güntisberg			
	Hittenberg			
	Hübli			
	Laupen			
	Riedt			
Wetzikon	Ober-Wetzikon	1.15	2.33	1.08
	Unter-Wetzikon	1.20	3.09	1.05
	Ettenhausen	1.20	2.08	1.12
	Kempton	— .70	2.85	— .96
	Robank	— .87	2.12	1.04
	Robenhausen	1.49	2.26	1.39
		1.07	2.38	— .90

VI. Bezirk Uster.

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Dübendorf	Dübendorf	2.06	2.48	— .56
	Gfenn-Hermikon	— .89	2.61	— .74
	Wil-Berg	1.26	3.11	1.44
Egg	Vorderegg	1.07	2.78	1.07
	Hinteregg	— .63	1.53	1.63
	Eßlingen	1.34	1.86	1.14
Fällanden	Fällanden	— .82	2.49	1.10
Greifensee	Greifensee	— .91	5.35	1.25
Maur	Maur	— .90	3.86	1.33
	Äsch	— .82	— .64	1.26
	Ebmatingen	— .73	— .60	1.21
	Übikon	— .26	2.33	— .—
	Mönchaltorf	1. —	2.90	— .84
Schwerzenbach	Schwerzenbach	— .30	3.40	1.51
Uster	Ober-Uster	— .93	2.23	— .35
	Kirch-Uster	1.80	3.24	— .52
	Nieder-Uster	— .81	1.58	— .65
	Freudwil	1.57	3.87	— .73
	Nänikon	1.51	2.13	— .45
	Nossikon	1.08	2.14	— .—
	Riedikon	— .37	2.97	— .61
	Sulzbach	1.51	3.09	— .91
	Wermatswil	— .55	3.13	— .34
	Volketswil	— .80	1.60	1.24
Volketswil	Gutenswil	— .88	1.83	— .72
	Hegnau	1.60	2.65	1.12
	Kindhausen	— .46	2.78	— .87
	Zimikon	2.18	3.17	1.14
	Wangen	— .87	2.95	— .31
Wangen	Brüttisellen	1.20	1.30	— .83
		1.24	2.48	— .80

VII. Bezirk Pfäffikon.

Bauma	Bauma	— .94	3.70	1. —
	Blitterswil	— .94	1.25	1.04
	Lipperschwendi	— .32	2.39	— .72
	Undalen	— .37	1.77	1.04

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Fehraltorf	Fehraltorf	— .48	4.13	1.—
Hittnau	Ober-Hittnau	1.25	2.12	— .64
	Unter-Hittnau			
	Dürstelen			
	Hasel			
Illnau	Ober-Illnau	1.22	1.89	1.01
	Unter-Illnau	1.21	3.74	1.06
	Bisikon	1.51	2.12	1.33
	Horben	— .51	2.54	— .90
	Ottikon	— .17	2.35	1.06
	Rikon-Effretikon	— .68	3.05	— .55
Kyburg	Kyburg	1.50	3.65	— .54
Lindau	Lindau	1.15	4.—	1.32
	Grafstall	1.80	4.06	— .99
	Tagelswangen	— .84	3.47	1.49
	Winterberg	1.91	2.18	— .83
	Pfäffikon	— .98	3.63	— .84
Piäffikon	Auslikon	— .18	3.23	1.36
	Hermatswil	1.28	4.09	1.69
	Irgenhausen	1.20	3.61	1.09
	Wallikon	— .95	3.35	— .98
Russikon	Russikon	— .37	1.95	1.36
	Gündisau	— .—	2.33	1.02
	Madetswil	1.—	6.26	— .88
	Rumlikon	— .40	2.16	1.—
	Sennhof-Wilhof	— .86	4.51	1.—
	Sternenberg	— .87	1.47	1.12
Sternenberg	Gfell	— .56	— .90	1.07
	Kohltoibel	— .05	2.40	1.80
	Kohlwies	— .87	2.96	1.15
	Weißlingen	— .45	2.96	— .36
Weißlingen	Neschwil-Dettenried	1.26	3.32	— .41
	Theilingen	— .81	2.46	— .38
	Wildberg	— .91	1.47	1.02
Wildberg	Schalchen	1.22	1.11	— .99
	Wila	1.16	3.05	— .51
	Manzenhub			
	Thalgarten			
		— .90	2.95	— .93

VIII. Bezirk Winterthur.

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Altikon	Altikon	— .83	4.53	1.13
Brütten	Brütten	1.15	2.46	1.14
Dägerlen	Rutschwil	— .95	2.34	— .81
	Oberwil-Niederwil	— .69	3.64	1.06
Dättlikon	Dättlikon	— .96	2.28	1.14
Dinhard	Dinhard	1.34	2.95	1.10
	Eschlikon			
Elgg	Elgg	1.20	1.71	— .92
	Schneit	— .31	1.83	1.32
	Schottikon	— .26	4.08	1.28
	Zünikon	1.80	2.49	1.22
Ellikon a. Th.	Ellikon	— .—	1.57	1.07
Elsau	Elsau	1.47	1.86	— .68
Gundetswil	Gundetswil	— .84	3.26	1.23
	Bertschikon	— .90	3.14	1.23
Hagenbuch	Hagenbuch	1.04	4.45	1.22
Hettlingen	Hettlingen	— .55	2.26	1. —
Hofstetten	Hofstetten	— .44	2.71	— .88
	Huggenberg	— .61	3.16	1.71
	Dickbuch	1.04	2.28	1.01
Neftenbach	Neftenbach	— .93	2.15	1.04
	Äsch-Ried	— .51	1.87	1.03
	Hünikon	— .27	2.65	1.03
Oberwinterthur	Oberwinterthur	1.22	3.06	— .65
	Hegi	1.35	3.23	— .88
	Reutlingen	— .96	2.86	1.23
	Stadel	— .65	1.94	1.11
Pfungen	Pfungen	— .68	1.92	1.14
Rickenbach	Rickenbach	— .72	3.36	1.06
Schlatt	Schlatt	— .22	3.34	— .40
	Waltenstein	— .67	1.48	— .63
Seen	Seen	— .79	2.75	1.29
	Sennhof			
	Eidberg			
	Iberg	— .44	3.01	1.02
Seuzach	Seuzach	— .74	2.71	1.11
	Ohringen	— .31	3.08	1.04

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Sitzberg	Schmidrüti	1.19	1.44	1.33
Töß	Töß	1.44	2.42	— .76
Turbenthal	Turbenthal-Hutzikon	1.75	3.85	— .50
	Bühl	2.71	3.03	— .—
	Neubrunn-Seelmatten	— .72	2.60	1.22
Veltheim	Veltheim	1.13	2.61	— .79
Wiesendangen	Wiesendangen	1.46	3.59	— .65
Winterthur	Winterthur	— .99	3.12	— .77
Wülflingen	Wülflingen	} 1.32	2.17	— .86
	Neuburg			
Zell	Zell	1.97	2.42	1.14
	Kollbrunn	1.83	3.75	1.05
	Langenhard	1.75	1.19	— .33
	Rikon	— .79	2.70	1.10
		1.07	2.75	— .87

IX. Bezirk Andelfingen.

Andelfingen	Groß-Andelfingen	} 1.05	2.37	— .84
	Dätwil			
	Klein-Andelfingen	— .90	3.10	1.06
	Adlikon	1.78	1.85	— .93
	Alten	1.07	2.03	— .55
	Humlikon	— .60	2.91	1.09
	Örlingen	1.76	2.07	1.25
Benken	Benken	— .23	1.80	1.20
Berg	Berg	— .92	1.40	— .76
	Gräslikon	— .76	2.31	— .—
Buch	Buch	1.45	2.41	— .91
Dachsen	Dachsen	— .42	1.03	1.15
Dorf	Dorf	— .82	4.65	1.04
	Feuerthalen	— .70	2.41	— .36
	Langwiesen	— .37	2.16	— .72
Flaach	Flaach	1.22	3.75	— .69
	Volken	— .46	1.47	1.25
Flurlingen	Flurlingen	— .85	2.59	1.05
Henggart	Henggart	— .51	2.37	1.11
Laufen	Uhwiesen	— .96	2.66	— .81
	Nohl	1.14	2.92	2.22

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Marthalen	Marthalen	— .37	2.35	1.30
	Ellikon	— .66	3.03	— .67
Ossingen	Ossingen	— .42	3.72	1.25
Rheinau	Rheinau	1.41	3.87	1.35
Stammheim	Oberstammheim	1.64	4.64	1.20
	Unterstammheim	— .56	2.93	1.06
	Guntalingen	— .—	2.71	— .31
	Waltalingen	— .29	1.44	1.17
Thalheim a. Th.	Thalheim	— .20	3.62	1.30
	Gütighausen	— .69	3.22	1.34
Trüllikon	Trüllikon	— .56	1.58	— .80
	Rudolfingen	— .66	1.86	1.25
	Wildensbuch	— .28	1.45	1.58
Truttikon	Truttikon	— .42	3.93	1.28
		— .77	2.68	— .97

X. Bezirk Bülach.

Bachenbülach	Bachenbülach	— .42	2.17	1.10
Bassersdorf	Bassersdorf	— .58	2.94	1.16
Bülach	Bülach	1.34	1.58	1.08
Dietlikon	Dietlikon	— .68	3.62	1.12
Eglisau	Eglisau	1.15	2.08	1.31
	Tößriedern	1.02	2.07	— .—
Freienstein	Freienstein	1.08	2.12	1.12
	Teufen	1.97	1.20	1.04
Glattfelden	Glattfelden	} 1.58	3.03	1.14
	Zweidlen-Aarüti			
Hochfelden	Hochfelden	1.85	2.70	1.91
Höri	Höri	— .29	1.83	1.52
Hüntwangen	Hüntwangen	— .70	1.70	1.06
Kloten	Kloten	— .96	1.95	— .99
	Gerlisberg	1.33	1.12	1.11
Lufingen	Lufingen	— .—	1.56	1.12
Nürensdorf	Nürensdorf	} — .65	2.57	— .71
	Breite			
	Oberwil-Birchwil			
Ober-Embrach	Ober-Embrach	— .65	1.94	1. —
	Unter-Wagenburg	— .19	1.74	1.25

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler		
		für		
		Lehrmittel	Schreib- materialien	Arbeits- materialien
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Opfikon	Opfikon-Oberhausen	1.24	1.37	— .84
Rafz	Rafz	1.08	2.46	1.25
Rieden	Rieden	— .68	2.32	1.10
Rorbas	Rorbas	— .68	1.96	1.43
Unter-Embrach	Unter-Embrach	— .92	2.99	1.09
Wallisellen	Wallisellen	1.34	2.21	— .74
Wasterkingen	Wasterkingen	— .27	1.50	— .82
Winkel	Winkel	— .83	1.87	1.07
	Eschenmosen	1.03	1.50	1.48
	Rüti	— .13	1.38	— .82
Wil	Wil	1.15	1.65	— .87
		1.01	2.16	1.10

XI. Bezirk Dielsdorf.

Affoltern b. Zürich	Affoltern	1.07	2.88	— .48
Bachs	Bachs	1.18	3.56	1.22
	Thal	1.47	3.60	— .—
Boppelsen	Boppelsen	— .64	1.77	1.45
Buchs	Buchs	— .97	2.26	1.21
Dällikon	Dällikon	— .44	1.32	1.13
Dänikon	Dänikon-Hüttikon	— .28	1.31	1.47
Dielsdorf	Dielsdorf	2.70	2.18	1.26
Niederglatt	Niederglatt-Nöschikon	1.31	1.56	1.04
Niederhasli	Niederhasli	— .52	1.91	— .59
	Oberhasli	1.05	2.30	— .81
	Nassenwil	— .32	2.60	— .—
Niederweningen	Niederweningen	— .97	1.99	1.04
Oberglatt	Oberglatt	— .73	2.63	1.51
Oberweningen	Oberweningen	— .40	1.96	1.48
Otelfingen	Otelfingen	1.37	5.65	1.08
Regensberg	Regensberg	2.48	3.42	1. —
Regensdorf	Regensdorf	1.31	3.79	1.13
	Adlikon			
	Watt			
Rümlang	Rümlang	— .65	2.29	1.01
Schleinikon	Schleinikon-Dachslern	— .—	— .60	— .97

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Schöfflisdorf	Schöfflisdorf	1.27	1.08	1.76
Stadel	Stadel	1.48	1.90	1.52
	Raat			
	Windlach			
Steinmaur	Ober-Steinmaur	— .26	— .98	1.05
	Nieder-Steinmaur	— .—	2.87	1.51
	Neerach	— .68	2.16	1.07
	Riedt	— .26	1.23	1.02
	Sünikon	— .65	1.14	1.40
Weiach	Weiach	— .47	2.—	1.12
		— .99	2.38	1.11

B. Sekundarschule.

Bezirk	Schulkreis	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien*) Fr. Rp.
Zürich	Zürich	4.08	4.98	— .77
	Albisrieden	5.04	4.76	— .55
	Altstetten	3.70	7.66	1.09
	Birmensdorf	1.69	13.45	1.02
	Dietikon	8.33	13.70	2.04
	Höngg	3.57	6.47	1.39
	Örlikon	4.68	6.61	— .93
	Seebach	— .02	7.20	— .72
	Schlieren	6.10	12.—	1.62
	Weiningen	7.77	9.13	— .—
	Zollikon	2.38	8.23	1.—
		4.11	5.51	— .83
Affoltern	Affoltern	— .28	11.67	1.23
	Hausen	8.78	2.72	1.07
	Hedingen	3.48	7.95	1.13
	Mettmenstetten	— .43	6.04	— .74
	Obfelden-Ottenbach	— .78	5.25	— .68
		2.70	7.23	1.—

*) Wo keine Durchschnittssätze für Arbeitsmaterialien aufgeführt sind, besuchen die Sekundarschülerinnen die Primar-Arbeitschulen.

Bezirk	Schulkreis	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Horgen	Adliswil	3.97	6.38	1.—
	Hirzel	2.36	8.45	—.—
	Horgen	7.55	6.77	1.15
	Kilchberg	7.12	8.86	1.15
	Langnau	3.48	8.02	1.05
	Oberrieden	2.94	6.56	—.77
	Richterswil	4.85	7.13	—.65
	Rüschlikon	8.62	7.11	—.—
	Thalwil	4.—	3.47	1.03
	Wädenswil	2.85	6.92	—.85
		4.98	6.42	—.97
Meilen	Erlenbach	6.32	7.28	—.07
	Herrliberg	2.20	5.69	1.42
	Hombrechtikon	8.14	12.63	1.83
	Küsnacht	2.15	5.34	1.65
	Männedorf	4.32	7.35	1.15
	Meilen	6.—	7.24	1.32
	Stäfa	1.88	5.11	1.15
	Ütikon	3.40	9.—	1.08
		4.07	7.03	1.22
Hinwil	Bäretswil	5.94	11.96	1.30
	Bubikon	2.92	8.73	—.—
	Dürnten	2.19	6.—	1.10
	Fiscenthal	2.87	4.24	—.81
	Goßau	5.69	8.11	—.64
	Grüningen	2.63	11.27	—.—
	Hinwil	3.78	5.94	1.33
	Rüti	5.71	7.03	1.17
	Wald	5.18	8.47	1.12
	Wetzikon	6.60	10.32	1.14
		4.90	8.19	1.10
Uster	Brüttisellen	7.76	15.04	1.28
	Dübendorf	3.97	9.29	1.67
	Egg	4.01	6.48	1.—
	Maur	5.53	5.88	—.—
	Mönchaltorf	1.66	8.—	—.—
	Nänikon	4.35	6.12	—.96

Bezirk	Schulkreis	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
	Uster	5.77	9.78	1.—
	Volketswil	3.10	8.27	1.47
		4.89	9.24	1.21
Pfäffikon	Bauma	—.—	6.79	1.74
	Fehraltorf	4.96	8.30	— .94
	Hittnau	1.26	7.26	1.52
	Illnau	7.73	4.90	1.—
	Pfäffikon	1.37	5.97	1.25
	Rikon-Lindau	5.11	8.74	— .98
	Russikon	1.22	12.80	1.04
	Weißlingen	1.90	6.54	— .60
	Wila	3.78	9.71	1.57
		3.33	7.61	1.14
Winterthur	Elgg	5.77	11.06	—.—
	Neftenbach	4.74	9.14	1.33
	Oberwinterthur	4.97	10.14	— .54
	Pfungen	1.09	6.44	—.—
	Räterschen	3.24	10.35	—.—
	Rickenbach	5.20	9.09	— .27
	Rikon-Zell	4.63	5.24	1.58
	Seen	2.84	7.46	1.21
	Seuzach	3.46	7.97	1.20
	Töß	3.14	6.97	— .93
	Turbenthal	8.36	8.85	1.11
	Veltheim	5.35	12.01	1.46
	Wiesendangen	1.68	6.34	—.—
	Winterthur	3.33	6.89	1.52
	Wülflingen	—.—	9.28	— .45
		3.75	8.19	1.29
Andelfingen	Andelfingen	5.52	5.73	1.74
	Benken	3.89	5.06	—.—
	Flaach	2.86	4.07	—.—
	Feuerthalen	2.04	5.17	2.77
	Marthalen	7.62	7.02	— .89
	Ossingen	15.35	11.73	1.37

Bezirk	Schulkreis	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
	Stammheim	—. ⁸⁸	8.73	1.09
	Uhwiesen	1.45	5.52	1.67
		4.46	6.39	1.77
Bülach	Bassersdorf	—.—	9.60	1.13
	Bülach	2.58	7.62	—.—
	Eglisau	4.04	5.45	—.—
	Embrach	4.77	6.87	—. ⁴⁸
	Freienstein	4.93	16.13	—. ⁷⁷
	Glattfelden	1.26	5.18	1.—
	Kloten	—.—	7.64	—.—
	Rafz	1.09	6.57	—.—
	Wallisellen	1.70	7.80	—. ⁵⁰
	Wil bei Rafz	2.06	7.30	—.—
		2.36	8.40	—. ⁶⁸
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	6.05	9.02	1.12
	Dielsdorf	2.77	6.45	—.—
	Niederhasli	14.87	11.86	—.—
	Niederweningen	2.24	9.87	—.—
	Otelfingen	12.23	16.18	—.—
	Regensdorf	7.52	11.—	1.—
	Rümlang	2.65	4.88	—.—
	Schöfflisdorf	1.52	9.45	—. ⁴⁴
	Stadel	3.32	6.88	1.—
		5.66	9.02	1.01

II. Übersicht über die durchschnittlichen Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib-, Zeichen- und Arbeitsmaterialien der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich pro Schüler in den Jahren 1907, 1908, 1909, 1910 und 1911. In bezirksweiser Anordnung.

A. Primarschule.

Bezirk	Lehrmittel					Schreib- und Zeichenmaterialien					Arbeitsmaterialien							
	1907	1908	1909	1910	1911	Durchschnitt pro 5 Jahre	1907	1908	1909	1910	1911	Durchschnitt pro 5 Jahre	1907	1908	1909	1910	1911	Durchschnitt pro 5 Jahre
Zürich . .	Fr. Rp. 1.26	Fr. Rp. 1.36	Fr. Rp. 1.14	Fr. Rp. 1.09	Fr. Rp. 1.26	Fr. Rp. 1.22	Fr. Rp. 2.76	Fr. Rp. 2.57	Fr. Rp. 2.70	Fr. Rp. 2.41	Fr. Rp. 2.41	Fr. Rp. 2.57	Fr. Rp. 1.80	Fr. Rp. 1.71	Fr. Rp. 1.71	Fr. Rp. 1.69	Fr. Rp. 1.70	Fr. Rp. 1.72
Affoltern .	— .89	1.14	— .80	— .92	— .92	— .93	2.39	2.43	2.62	2.09	2.84	2.47	1.23	1.84	1.11	1.91	1.95	1.01
Horgen . .	1.21	1.47	1.26	1.37	1.43	1.35	2.48	2.46	2.55	2.72	2.61	2.56	1.25	1.17	1.11	1.98	1.03	1.11
Meilen . .	1.12	1.19	1.12	1.02	1.08	1.11	2.55	2.63	2.41	2.88	2.80	2.65	1.25	1.03	1.05	1.99	1.92	1.05
Hinwil . .	1.13	1.18	— .96	1.19	1.07	1.11	2.29	2.45	2.38	2.64	2.38	2.43	1.11	1.01	1.06	1.87	1.90	1.99
Uster . . .	1.11	1.21	1.03	1.02	1.24	1.12	2.01	2.23	2.26	2.38	2.48	2.27	1.26	1.03	1.89	1.72	1.80	1.94
Pfäffikon .	— .94	— .97	— .75	— .96	— .90	— .90	2.51	2.42	2.43	2.65	2.95	2.59	2.09	1.03	1.18	1.94	1.93	1.23
Winterthur	1.41	1.34	1.29	1.39	1.07	1.30	2.53	2.63	2.95	2.90	2.75	2.75	1.95	1.87	1.89	1.90	1.87	1.90
Andelfingen	— .85	1.06	— .76	— .81	— .77	— .85	2.53	2.44	2.67	2.74	2.68	2.61	1.55	1.22	1.05	1.97	1.97	1.15
Bülach . .	— .88	— .85	— .96	— .95	1.01	— .93	1.75	1.81	1.99	2.10	2.16	1.96	1.05	1.14	1.39	1.02	1.10	1.14
Dielsdorf .	— .80	— .82	— .91	— .86	— .99	— .88	1.91	1.92	2.22	2.19	2.38	2.12	1.41	1.14	1.06	1.90	1.11	1.12
	1.17	1.25	1.09	1.12	1.16	1.16	2.50	2.46	2.59	2.56	2.52	2.53	1.05	1.92	1.93	1.84	1.86	1.92
Stadt Zürich .	1.35	1.42	1.18	1.09	1.29	1.27	2.85	2.52	2.70	2.43	2.35	2.57	1.73	1.67	1.58	1.66	1.65	1.66
„ Winterthur	1.69	1.86	2.05	2.21	— .99	1.76	2.91	3.21	3.45	3.46	3.12	3.23	1.52	1.69	1.79	1.77	1.77	1.71

B. Sekundarschule.

Bezirk	Lehrmittel					Schreib- und Zeichenmaterialien					Arbeitsmaterialien					Durchschnitt pro 5 Jahre			
	1907	1908	1909	1910	1911	Durchschnitt pro 5 Jahre	1907	1908	1909	1910	1911	Durchschnitt pro 5 Jahre	1907	1908	1909		1910	1911	Durchschnitt pro 5 Jahre
Zürich . .	Fr. Rp. 4.85	Fr. Rp. 5.77	Fr. Rp. 4.06	Fr. Rp. 3.70	Fr. Rp. 4.11	Fr. Rp. 4.50	Fr. Rp. 7.78	Fr. Rp. 5.76	Fr. Rp. 6.30	Fr. Rp. 6.22	Fr. Rp. 5.51	Fr. Rp. 6.31	Fr. Rp. —.74	Fr. Rp. —.66	Fr. Rp. —.70	Fr. Rp. —.78	Fr. Rp. —.83	Fr. Rp. —.74	
Affoltern .	2.19	3.09	2.47	2.33	2.70	2.56	7.08	7.04	6.99	8.15	7.23	7.30	—.76	1.12	1.03	1.03	1.03	—.98	
Horgen . .	3.20	3.91	3.13	3.62	4.98	3.77	6.31	6.63	7.25	7.89	6.42	6.90	2.60	1.26	—98	1.10	—97	1.38	
Meilen . .	2.61	5.75	3.52	3.07	4.07	3.80	8.40	11.03	8.04	8.02	7.03	8.50	2.15	1.18	1.19	1.24	1.22	1.40	
Hinwil . .	2.64	3.67	3.66	3.44	4.90	3.66	8.77	8.37	7.96	7.44	8.19	8.15	1.49	1.16	1.20	1.17	1.10	1.22	
Uster . . .	4.17	5.28	3.93	5.16	4.89	4.69	7.87	7.69	8.78	8.54	9.24	8.42	1.04	1.47	—98	—91	1.21	1.12	
Pfäffikon .	2.68	4.24	2.83	5.96	3.33	3.81	8.07	7.79	7.46	8.27	7.61	7.84	1.42	1.14	1.14	—84	1.14	1.14	
Winterthur	3.80	3.56	3.45	3.68	3.75	3.65	8.07	9.23	7.89	8.07	8.19	8.29	1.35	1.17	1.38	1.24	1.29	1.29	
Andelfingen	2.66	2.43	2.91	1.72	4.46	2.84	6.46	6.32	8.58	6.46	6.39	6.84	2.30	1.62	1.69	1.25	1.77	1.73	
Bülach . .	2.23	3.75	2.54	3.41	2.36	2.86	6.93	7.52	8.01	7.46	8.40	7.66	1.50	1.03	1.02	1.05	—68	1.05	
Dielsdorf .	3.30	3.30	3.10	3.61	5.66	3.79	5.55	7.89	6.84	7.56	9.02	7.37	2.53	—49	1.10	—94	1.01	1.21	
	3.92	4.73	3.64	3.67	4.16	4.02	7.65	7.11	7.12	7.11	6.71	7.14	1.19	—93	—94	—95	1.03	1.03	
Stadt Zürich .	5.07	6.18	4.10	3.31	4.08	4.55	7.63	5.60	5.98	5.54	4.98	5.95	—67	—61	—65	—70	—77	—68	
„ Winterthur	4.51	3.68	2.91	4.17	3.33	3.72	7.07	8.16	6.95	6.34	6.89	7.08	—84	1.43	1.19	1.55	1.52	1.31	

Zürich, im Oktober 1912.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen, die Vorstände der Fortbildungsschulen und die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich betreffend Veranstaltung von Kursen zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 9. Dezember 1912.)

Mit Genehmigung des schweiz. Industriedepartementes wird auf Beginn des nächsten Schuljahres am kantonalen Technikum in Winterthur ein erster einjähriger Kurs zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern veranstaltet.

Durch diesen Kurs sollen die Teilnehmer befähigt werden, an Gewerbeschulen den Unterricht in allen Fächern mit Ausnahme des Fachzeichnens sachlich und methodisch richtig zu erteilen.

Der Kurs ist in erster Linie für Volksschullehrer berechnet. Es ist jedoch vorgesehen, daß auch Techniker und andere Männer der Praxis, die sich über die nötige Qualifikation ausweisen, aufgenommen werden können, sofern sie bereits an Gewerbeschulen tätig sind. Für solche Kursteilnehmer würde das Kursprogramm entsprechend abgeändert.

Die Teilnehmer sind von der Entrichtung eines Schulgeldes befreit; sie haben nur für die Unterrichtsbedürfnisse aufzukommen. Der Kanton Zürich richtet den zürcherischen Teilnehmern Stipendien bis auf den Betrag von Fr. 500 aus. Der Bund gewährt Stipendien in der Höhe der Summe der von dritter Seite geleisteten Beiträge. Am Schlusse des Kurses werden den Teilnehmern auf Grund ihrer Leistungen vom Erziehungsrate des Kantons Zürich Zeugnisse über die Befähigung zur Lehrtätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen ausgestellt.

Das Programm gliedert den Unterricht in Berufskunde, Zeichnen, Geschäftskunde, Gewerbeschulkunde und Werkstattpraxis. Die Ausbildung der Kursteilnehmer soll hauptsächlich nach der praktischen Seite hin gehen; der Werkstattpraxis und dem Zeichnen sind je 560 Stunden, den berufskundlichen Fächern 400 Stunden, den geschäftskundlichen Fächern 140 Stunden und der Gewerbeschulkunde 120 Stunden zugemessen.

Praktisch werden sich die Kursteilnehmer in der Metall-

arbeiterschule der Stadt Winterthur unter Leitung von dortigen Werkstattmeistern und in einem fünfwöchigen praktischen Kurs in der Möbelschreinerei während der Ferien betätigen. Dabei ist die Hauptsache: Aneignung der Kenntnis der Materialien, der Werkzeuge und Werkzeugmaschinen und der Arbeitsverfahren. Des weitern sind zur Einführung in das Fachgebiet des Malers 100 Stunden vorgesehen.

Da es unmöglich ist, Volksschullehrer in zwei Halbjahreskursen neben den Fächern der Berufskunde, Geschäftskunde und Gewerbeschulkunde auch in den verschiedenen Zweigen des Fachzeichnens für eine sachlich richtige Unterrichtserteilung genügend vorzubilden, beschränkt sich das Kursprogramm auf jene Fächer und das vorbereitende Zeichnen. Für die Unterrichtserteilung im Fachzeichnen können bei den heutigen günstigen Verkehrsverhältnissen fast überall Fachleute gewonnen werden.

Auf die Notwendigkeit der Heranbildung von besondern Gewerbeschullehrern ist im Kreisschreiben des Industriedepartements an die Kantonsregierungen vom 15. Dezember 1908 nachdrücklich hingewiesen. Es wird daselbst darauf aufmerksam gemacht, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen unseres Lande nicht Schritt gehalten habe mit den gesteigerten Anforderungen der Berufsausübung. Diese Tatsache und das Beispiel des Auslandes mahnen zum Aufsehen. Zur Hebung der beruflichen Tüchtigkeit müssen große Anstrengungen gemacht werden. Unter den Wünschen und Vorschlägen des Kreisschreibens tritt besonders die Veranstaltung von Kursen zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte hervor, von denen eine gründliche Beherrschung des Unterrichtsstoffes und ein eindringendes Verständnis für die Vorkommnisse und Bedürfnisse der gewerblichen Betriebe und des wirtschaftlichen Lebens überhaupt verlangt werden müsse.

Außer diesen Richtlinien leiten uns bei Veranstaltung des Kurses folgende Erwägungen:

Zweck und Ziel der gewerblichen Fortbildungsschule gehen dahin, die Meisterlehre zu ergänzen, den jungen Berufsleuten die Kenntnisse beizubringen, die ihnen die Werkstätte nicht oder nur ungenügend zu bieten vermag. Mit der Pflege der an unseren Gewerbeschulen behandelten Fächer der Spra-

chen, des Rechnens, der Buchführung und des Zeichnens ergänzen wir die Meisterlehre nicht vollständig genug. In der Werkstätte hören die Lehrlinge wenig oder nichts von dem Herkommen und der Herstellung der Rohmaterialien und Halbfabrikate, sie verstehen die chemischen und physikalischen Vorgänge in ihrem Berufe nicht, sie werden nicht genügend belehrt über Berufsgefahren und -Krankheiten, über Unfallverhütung, über Kranken- und Unfallversicherung und die einschlägige Gesetzgebung; sie erfahren nichts Zuverlässiges über die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten des Gewerbetreibenden. Alle diese Gebiete sollten in den Gewerbeschulunterricht aufgenommen werden.

Die Hauptbedingung für einen erfolgreichen Unterricht ist aber die Forderung, daß aller Unterricht einer Klasse von einem einzigen Lehrer erteilt wird, der seine Schüler bis zur letzten Klasse beibehält. Die Zusammenlegung der verschiedenen Unterrichtsgebiete in eine Hand bietet Vorteile, die bei der heute noch überwiegenden Gepflogenheit, fast für jedes Fach einen besonderen Lehrer zu verwenden, verloren gehen. Lehrer, die ihre ganze Zeit und Kraft der einen Schule widmen, werden nicht nur den inneren Zusammenhang der technischen Fächer wahren, sondern auch die Wechselwirkung der technischen und wirtschaftlichen Gebiete betonen können. Ihr Interesse und ihre Fürsorge für die Schule werden wachsen, ihre Verantwortlichkeit für den Erfolg sich mehren und ihr erzieherischer Einfluß größer sein.

Für Fachklassen wird der Unterricht am besten in die Hand eines Fachmannes gelegt, der auch den Zeichenunterricht erteilt. Für Berufsgruppenklassen, in denen Schüler verwandter Berufe sitzen, und besonders für gemischt-berufliche Klassen, die bei uns am zahlreichsten sind, halten wir auf Grundlage der Erfahrung den pädagogisch geschulten Volksschullehrer für die bestgeeignete Persönlichkeit, den Unterricht mit Ausnahme des Fachzeichnens zu erteilen.

Wenn der Unterricht in der vorgeschlagenen Weise konzentriert wird, so besteht gegenüber der jetzigen Zersplitterung alle Aussicht auf die Möglichkeit der vollen Beschäftigung vieler Gewerbeschullehrer. Schon Gemeinden mit über 120 Gewerbeschülern könnten bei Ganzjahresunterricht in allen Fä-

chern den Unterricht in die Hand eines einzigen Lehrers legen. Mit 120 Schülern könnten 5 Klassen mit 24 Schülern gebildet werden, was $5 \times 5 = 25$ Stunden für die berufs- und geschäftskundlichen Fächer, Zeichenunterricht nicht inbegriffen, ergäbe. Dazu kämen eventuell noch Stunden für das vorbereitende Zeichnen. Noch mehr solcher Lehrer könnten ein volles Arbeitsfeld bekommen, wenn benachbarte kleinere Fortbildungsschulen in geeigneter Weise vereinigt würden.

Wenn den Aufsichtsbehörden der gewerblichen Fortbildungsschulen die nötige Belehrung zuteil wird, so dürfte die Einsicht Platz greifen, daß es für den richtigen Ausbau dieser Anstalten von großem Vorteil ist, besondere, in längeren Kursen ausgebildete Gewerbeschullehrer zu besitzen.

Die schriftlichen Anmeldungen nebst Altersausweis und Zeugnissen sind bis spätestens Ende Februar 1913 der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen, die auch allfällige gewünschte weitere Auskunft erteilt und bei der das Kursprogramm bezogen werden kann.

Zürich, 9. Dezember 1912.

Der Direktor des Erziehungswesens: Dr. A. Locher.

Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kreisschreiben an die Vorstände und die Lehrerschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

(Vom 11. November 1912.)

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen unseres Kantons, namentlich in der Vaterlandskunde sind in den letzten Jahren nicht befriedigend. Der Erziehungsrat hat deshalb wiederholt darüber beraten, durch welche Mittel diese Resultate gehoben werden könnten. In einem von der Erziehungsdirektion veranlaßten Gutachten kommt der kantonale Fortbildungsschulinspektor zu dem Schluß, daß die **beruflichen** Fortbildungsschulen, also die gewerblichen und kaufmännischen, am ehesten in der Lage seien, die Prüfungsergebnisse in der Vaterlandskunde zu verbessern, denn diese Schulen unterrichteten im

Jahre 1911/12 6634 Schüler, während die allgemeinen Fortbildungsschulen im gleichen Jahre nur 979 Schüler zählten.

Was nun die gewerblichen Fortbildungsschulen anbetrifft, so hat die Volkswirtschaftsdirektion durch ihr Inspektorat die Aufsichtskommissionen seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß die Vaterlandskunde als obligatorisches Fach zu betrachten und als solches überall in den Lehrplan aufzunehmen sei. Letzteres ist denn auch mit Ausnahme der Gewerbeschulen der Stadt Zürich, der Handwerker- und Gewerbeschule Töb und der gewerblichen Fortbildungsschule Örlikon-Schwamendingen geschehen. In den gewerblichen Fortbildungsschulen Hombrechtikon, Stäfa und Uster ist das Obligatorium erst vor kurzem erklärt worden.

In den Lehrplänen der einzelnen Schulen ist die Zahl der Semester und das Zumaß der Stundenzahl für das obligatorische Fach der Vaterlandskunde sehr verschieden. Es gibt Schulen mit nur einem Semester und nur 20 Stunden im ganzen, solche mit zwei Semestern und 40—60 Stunden, andere, und diese bilden die Mehrzahl, mit drei Semestern und 60 Stunden und endlich solche mit 4—6 Semestern mit bis 120 Stunden. Die meisten Schulen verlegen den Unterricht in der Vaterlandskunde auf den zweiten Teil der Schulzeit, also auf das 4.—6. Semester, in einigen Schulen besuchen die Schüler das Fach gewöhnlich gemeinsam mit Deutsch oder im Anschluß daran während der ganzen Schulzeit.

Das Obligatorium der Vaterlandskunde muß für die gewerbliche Fortbildungsschule verlangt werden, denn wenn auch die Hauptaufgabe dieser Schulen die Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten ist, die die Werkstattlehre nicht oder nur ungenügend bietet, und der Unterricht vorwiegend beruflichen Charakter haben soll, so darf die Berufsschule sich doch nicht einseitig beschränken auf die Unterrichtsgebiete, die nur in direkter Beziehung zum Beruf stehen, sie hat die gesamte Weiterbildung der gewerblichen Jugend zu übernehmen und darf es nicht dem Zufall überlassen, ob diese anderswo einen bürgerlichen Unterricht erhält. Sie hat also die wichtige Aufgabe, mitzuhelfen, den heranwachsenden Gewerbestand bürgerlich tüchtig zu machen. Der Bestand und die Geschichte der staatlichen Einrichtung unseres Landes macht einen sol-

chen Unterricht notwendiger als anderwärts. Übrigens muß der Gewerbetreibende schon vom Standpunkt seines Berufes aus die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers kennen. Alle Bürger müssen ihre Rechte und Pflichten kennen, sie müssen wissen, daß alle, welchen Standes oder Berufes sie seien, mitzuhelfen haben zur Erhaltung und zum Gedeihen des Staates und daß nur dann der einzelne Stand gedeihen kann, wenn es um die Gesamtheit wohl bestellt ist. Der Einzelne soll über den engen Kreis seiner Bedürfnisse hinaussehen und für das Ganze wirken lernen.

Aus diesem Grunde soll die Vaterlandskunde nicht etwa einseitig auf die Rekrutenprüfung vorbereiten. Ein Drill auf diese Prüfung hin würde doch nur oberflächliches Wissen zeitigen, wäre der Schule unwürdig und ist daher verwerflich. Bei gründlichem Unterricht wird auch ein befriedigendes Resultat bei der Rekrutenprüfung erreicht werden.

Wir laden nun in erster Linie die gewerblichen Bildungsanstalten, die die Vaterlandskunde noch nicht als obligatorisches Fach für ihre Schüler erklärt haben, ein, womöglich schon mit Beginn des nächsten Schuljahres alle Schüler, auch die freiwilligen, zum Besuche dieses Faches zu verpflichten.

Die übrigen gewerblichen Fortbildungsschulen, die in ihren Lehrplänen weniger als 60 Unterrichtsstunden für die Vaterlandskunde aufweisen, sollten diesem Fache mehr Stunden zuwenden. Es ist nicht möglich, in weniger als 60 Stunden die drei Gebiete der Vaterlandskunde, nämlich Geographie, Geschichte und Verfassungskunde genügend in Umfang und Vertiefung zu behandeln.

Als am geeignetsten erweist sich die Verlegung des Unterrichts in diesem Fache, dessen Verständnis von den Schülern eine gewisse Reife und Lebenserfahrung verlangt, auf die zweite Hälfte der Gesamtunterrichtszeit, also bei dreijährigem Unterricht entsprechend der am häufigsten vorkommenden dreijährigen Lehrzeitdauer, auf das 4.—6. Semester. Wir haben wiederholt empfohlen, in diesen drei Semestern wöchentlich je eine Stunde einzusetzen. Weil die Rekrutenprüfungen im Herbst stattfinden und eine Anzahl Lehrlinge diese Prüfung vor Beendigung der Lehr-, also auch der Schulzeit ablegen muß, so kann die Vaterlandskunde auch auf das 4. und 5. Semester

mit je 1½stündigem Unterricht in der Woche oder einstündigem Unterricht im 4. und zweistündigem Unterricht im 5. Semester verlegt werden.

Angesichts der Wichtigkeit des bürgerkundlichen Unterrichtes sprechen wir die bestimmte Erwartung aus, daß binnen kurzem alle gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons die Vaterlandskunde als obligatorisches Fach in ihren Lehrplan aufnehmen und daß ihm überall die nötige Unterrichtszeit eingeräumt werde. Sollte unserer Einladung nicht Folge geleistet werden, so müßten wir für die betreffenden Schulen eine Reduktion des Staatsbeitrages eintreten lassen.

Wir laden Sie ferner ein, uns bis Ende Januar 1913 den Lehrplan Ihrer Schule neuerdings einzureichen. Seit unserer letzten Einladung sind bereits drei Jahre verstrichen. Innert dieser Frist sind an vielen Schulen Revisionen von Lehrplänen und Reglementen vorgenommen worden, ohne daß wir von überall her Mitteilung davon bekommen haben. Diese Reglemente der gewerblichen Fortbildungsschulen sollen folgende Angaben enthalten: Gründungsjahr, Ziel und Aufgabe der Schule, Gliederung des Unterrichts, obligatorische und fakultative Fächer, Zuteilung der Fächer auf die einzelnen Semester und wöchentliche Stundenzahl, Deckung der Ausgaben, Schulbeziehungsweise Haftgeld, Schulbesuch und Disziplin, Aufsichtskommission, Besoldungen.

Z ü r i c h, den 11. November 1912.

Der Direktor der Volkswirtschaft:

N ä g e l i.

Der Sekretär für das Gewerbewesen:

J. B i e f e r.

Ein ähnlich lautendes Kreisschreiben hat die Volkswirtschaftsdirektion an die Vorstände und die Lehrerschaft der der kaufmännischen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich erlassen.

Bekanntmachung betreffend Schüleraufnahmen durch Photographen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 2. Dezember 1912.)

Den Schulpflegen und der Lehrerschaft der Volksschule sowie den Leitungen und der Lehrerschaft der höhern Schulen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 16. Mai 1906 in Erinnerung gerufen, wonach nur solchen Photographen die Erlaubnis zu Schüleraufnahmen gegeben werden möchte, die im Kanton Zürich niedergelassen sind. In einem Rundschreiben an die kantonalen Erziehungsdirektionen beklagt sich der Präsident der vom schweizerischen Photographenverein bestellten Kommission gegen den unlautern Wettbewerb, daß ausländische reisende Photographen, die weder ortsansässig, noch in der Schweiz niedergelassen noch Schweizerbürger sind, die Schulen absuchen, um photographische Aufnahmen der einzelnen Schulklassen zu machen. In wie weit die Klage auf die zürcherischen Schulen zutrifft, ist uns nicht bekannt. Wir wollen aber trotzdem nicht unterlassen, auf die grundsätzliche Seite und die Schädigung der Interessen der im Kanton Zürich ansässigen Photographen aufmerksam zu machen, wenn derartige Bewilligungen an auswärtige Photographen erteilt werden, während zur Erteilung von Aufträgen an im Kanton niedergelassene Photographen in reichem Maß Gelegenheit sich bietet.

Zürich, 2. Dezember 1912.

Für richtigen Auszug,
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1913:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Andelfingen	Flaach	Angst, Fanny, v. Wil (Zürich)	Verweserin daselbst
„	„	Bertschinger, E., v. Volketswil	Verweser daselbst

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Uster	Volketswil	Keller, Hrch. ¹⁾	Zürich	1911—1913	30. April 1913
Pfäffikon	Fehraltorf	Hitz, Rosalie ²⁾	Hütten	1911—1912	31. Dezember 1912
Winterthur	Brütten	Merki, Bertha ³⁾	Winterthur	1910—1912	31. Dezember 1912

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Pfäffikon	Fehraltorf	Schoch, Emma, v. Fischenthal	2. Januar 1913
Winterthur	Brütten	Stambach, Leonie, v. Winterthur	2. Januar 1913

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bez. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hollenweger, Ida	K.	9.-24. Dez.	Manz, Werner, Dr., v. Marthalen
"	" I	Pfenninger, Elise	U.	10.-19. Dez.	Stolz, Hulda, v. St. Gallen
"	" II	Weber, Paul	K.	9.-10. Dez.	Ernst, Julius, v. Winterthur
"	" III	Lämmli, Elisabeth	K.	29. Nov.-24. Dez.	Tobler, Klara, v. Speicher
"	" III	Binder, Anna	K.	9.-17. Dez.	Stähelin, Lilly, v. Wattwil und Lichtensteig
"	" III	Wolfer, Edwin	K.	16.-24. Dez.	Boßhard, Hrch., v. Uitikon a. A.
Meilen	Küsnacht	Erb, Gustav	K.	9. Dez.	Schönenberger, Emma, v. Herrliberg
Uster	Ober-Uster	Bühler, Emil	K.	11. Dez.	Stiefel, Albert, v. Russikon
Winterthur	Stadel	Schibler, Viktor	K.	3.-14. Dez.	Medina, Jenny, v. Zürich
Andelfingen	Kl.-Andelfingen	Walch, Ida	K.	13.-24. Dez.	Schübeler, Margrit, v. Winterthur
Bülach	Wil	Rebsamen, Ad.	K.	2.-7. Dez.	Boßhard, Hrch., v. Uitikon a. A.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Zollinger, Albert	7. Dezember	Manz, Werner, Dr., v. Marthalen
"	" II	Heß, Blanka	27. Nov.	Tobler, Klara, v. Speicher
"	" III	Bleuler, Emil	7. Dezember	Kittelmann, Gretchen, v. Zürich
"	" III	Schärer, Johanna	24. Dez.	Fest, Lydia, v. La Chaux-de-Fonds
"	" IV	Brunner, Jak.	30. Nov.	Peter, Emma, v. Stäfa
"	" IV	Nievergelt, Karl	30. Nov.	Stolz, Hulda, v. St. Gallen
"	Albisrieden	Hangartner, E.	24. Dez.	Vollenweider, Lydia, v. Wangen
"	Örliken	Meisterhans, Konr.	4. Dez.	Staub, Hedwig, v. Richterswil
"	Zollikerberg	Leemann, Alfred	7. Dez.	Georgi, Agathe, v. Zürich

¹⁾ Weitere Ausbildung. — ²⁾ Übernahme einer Privatstelle im Ausland. — ³⁾ Ver-
ehelichung.

* K. = Krankheit. — U. = Urlaub.

Affoltern	Obfelden	Frei, Olga	30. Nov.	Beglinger, Margrit, v. Mollis
Hinwil	Hinwil	Dubs, Hans	5. Dez.	Hotz, Frida, v. Zürich
"	Kempten	Schaufelberger, Mina	11. Dez.	Merki, Mathilde, v. Steinmaur
Winterthur	Winterthur	Kupper, Ernst	4. Dez.	Greuter, Ida, v. Seuzach
Bülach	Bülach	Kuhn, Fritz	7. Dez.	Isliker, Eugen, v. Alten
"	"	Kägi, Hedwig	24. Dez.	Schoch, Emma, v. Fischenthal
Dielsdorf	Windlach	Pfenninger, Herm.	7. Dez.	Furrer, Mina, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrer	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Boßhard, Hreh.	3.-7. Dez.	Neuhaus, Friedrich, v. Erlach
"	" V	" "	9. Dez.	Kern, Arnold, v. Zürich
"	Örlikon	Wespi, Hans	27. Nov.-7. Dez.	Wiesendanger, Oskar, v. Wiesendangen
Meilen	Küsnacht	Langhard, Herm.	13.-20. Dez.	Isliker, Eugen, v. Alten
Winterthur	Töß	Bretscher, Ulr.	10.-14. Dez.	Walser, Adolf, v. Schönenwerd
"	Wiesendangen	Müller, Hch.	9. Dez.	Schwarzenbach, Hans, v. Thalwil
Bülach	Embrach	Schneider, Ernst	4.-7. Dez.	Schübeler, Margrit, v. Winterthur
"	"	" "	9. Dez.	Siegrist, Heinrich, v. Rafz

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Rüegg, Heinrich	7. Dez.	Kern, Arnold, v. Zürich
"	" V	Boßhard, Heinrich	29. Nov.	Angst, Klara, v. Wil (Zürich)
"	Schlieren	Meier, Hch.	24. Dez.	Hauser, Ida, v. Winterthur
Horgen	Kilchberg b. Z.	Kuhn, Ed., Dr.	23. Dez.	Vollenweider, Fritz, v. Mettmens- stetten

C. Arbeitsschule.

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten.	Amtsantritt
Andelfingen	Waltalingen	Schwarzer-Nägeli, Emma	1. Dezember 1912

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache*)	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich I	Heller, Bertha	K.	4.-24. Dez.	Frau Wild-Bohli, in Herrliberg
"	" II	Ammann, Hedwig	K.	4. Dez.	Hintermann, Pauline, v. Basel
"	" III	Heller, Bertha	K.	3.-24. Dez.	Gasser, Frida, v. Zürich
"	" IV	Fürst Luise	K.	17.-24. Dez.	Weber, Lydia, in Zürich IV
"	" IV	" "	K.	17.-24. Dez.	Bürkli, Hedwig, in Meilen

K. = Krankheit. — U. = Urlaub.

Uster	Ober-Uster	Winkler-Gehring, Frida	K.	10. Dez.	Fridöri, Anna, in Kirch-Uster
"	"	" " "	K.	10. Dez.	Bänzli, Bertha, in Kirch-Uster
"	"	" " "	K.	10. Dez.	Hoffmann, Emilie, in Kirch-Uster
"	Wangen	" " "	K.	9. Dez.	Trüb-Winkler, Ida, in Zimikon
Bülach	Dietlikon	Keller-Brunner, Albertine	U.	1. Dez.	Röschli, Martha, in Zürich IV
"	Opfikon	" " "	U.	2. Dez.	Frau Elise Boßhardt, in Opfikon

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich III	Meier-Raball, Sophie	3. Dez.	Hintermann, Pauline, v. Basel
"	" IV	Kleb, Ella	24. Dez.	Bürkli, Hedwig, in Meilen
"	" IV	Stutz-Mahler, Emilie	24. Dez.	Maag, Klara, v. Sünikon
Hinwil	Ringwil u. Girenbad	Furrer, Frau, Albertine	23. Dez.	Frei, Marie, v. Regensdorf

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschul- pflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1913: Altstetten (17.), Kilchberg b. Z. (7.), Dübendorf (6.).

Ganzjahrschule. Die Einführung der Ganzjahrschule mit freiem Nachmittag während des Sommers für die VII. und VIII. Klasse an der Primarschule Freienstein (exklusive Teufen) auf Beginn des Schuljahres 1913/14 wird bewilligt unter Vorbehalt eines zustimmenden Beschlusses der Schulgemeinde.

Schulvereinigung. Der Kantonsrat hat am 9. Dezember 1912 beschlossen:

I. Die Schulgemeinden Sternenberg, Gfell, Kohltobel und Kohlwies werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Sternenberg, zusammenfallend mit dem Primarschulkreise gleichen Namens, vereinigt.

II. Die Auflösung und Vereinigung geschieht in dem Sinne, daß die bisherigen Schulen in Sternenberg, Gfell, Kohltobel und Kohlwies bestehen bleiben, daß die Aktiven und Passiven der aufgelösten Schulgemeinden auf die neue Schulgemeinde Sternenberg übergehen und eine einheitliche Verwaltung an Stelle der bisher getrennten Verwaltungen tritt.

III. Zur Deckung der Stammgutdefizite der bisherigen Schulgemeinden und Erleichterung des gemeinsamen Haushaltes leistet der Staat einen Beitrag von Fr. 25,000.

IV. Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Lehrmittel. Das Manuskript für die Neuauflage des Realbuches der VII. und VIII. Klasse der Primarschule wird genehmigt. Die Erziehungsdirektion wird die Erstellung eines Primarschulatlases weiter verfolgen und ihre Unterhandlungen mit der Delegation der Erziehungsdirektorenkonferenz fortsetzen.

Primar- und Sekundarschule. Schulbesuche. Der Schlußsatz in Disp. I, Ziffer 1 des Beschlusses des Erziehungsrates vom 11. September 1912 betreffend die Schulbesuche der Mitglieder der Schulbehörden erhält, gestützt auf Eingaben der Zentralschulpflege der Stadt Zürich und der Bezirksschulpflege Zürich, folgende Fassung:

„Dabei wird vorausgesetzt, daß jeder einzelne Schulbesuch in der Regel eine Minimaldauer von zwei Stunden habe.

Ausnahmsweise wird den Mitgliedern der Schulbehörden der Stadt Zürich bewilligt, eine Reduktion der Dauer der Schulbesuche in einer und derselben Klasse auf eine Stunde eintreten zu lassen.“

Sekundarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1913: Altstetten (5.), Wallisellen (2.).

Arbeitschule. Trennungsmodus. Ausnahmsweise Genehmigung für Dietikon für das Winterhalbjahr 1912/13.

Arbeitslehrerinnenkurse. Aufsichtskommission. Als Mitglied der Aufsichtskommission der kantonalen Arbeitslehrerinnenkurse an Stelle der verstorbenen Anna Karrer, in Andelfingen, wird für den Rest der laufenden Amtsdauer bezeichnet: Marie Sennhauser, Arbeitslehrerin in Richterswil.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied (10. November 1912): Dr. Joh. Heuscher, außerordentlicher Professor an der veterinärmedizinischen Fakultät.

Rücktritte von Privatdozenten: a) Philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. K. Frey; b) philosophische Fakultät, II. Sektion: Dr. H. Mollison.

H a b i l i t a t i o n auf Beginn des Sommersemesters 1913: Dr. Paul Bernays, aus Zürich, geboren 1888, für Mathematik.

E r n e u e r u n g d e r v e n i a l e g e n d i für weitere sechs Semester: a) Medizinische Fakultät: Dr. Otto Veraguth; b) philosophische Fakultät, II. Sektion: Dr. H. Brockmann, Dr. Ed. Gubler und Dr. J. Strohl.

U r l a u b: a) Auf unbestimmte Zeit: Prof. Dr. A. Lang (Gesundheitsrücksichten); b) für das Wintersemester 1912/13: Privatdozent Dr. Ed. Gubler (Krankheit); c) für das Sommersemester 1913: Privatdozent Dr. Ernst Walser (Vollendung der Habilitationsschrift).

S t u d i e n p r o g r a m m. Das von der veterinär-medizinischen Fakultät vorgelegte revidierte Studienprogramm der Studierenden genannter Fakultät wird genehmigt.

S t i p e n d i e n b e r i c h t. Der Erziehungsrat hat bei Anlaß der Behandlung des Berichtes des Inspektors der Stipendiaten über das Sommersemester 1912 beschlossen, daß ihm über den Fortgang der Studien und das Verhalten der Stipendiaten in Zukunft in aller Kürze einzeln Bericht zu erstatten sei. Ferner wird die Gewährung von Stipendien an Studierende der eidg. technischen Hochschule an die Bedingung geknüpft, daß die betreffenden Studierenden am Schluß des Semesters gleichzeitig mit dem Semesterbericht über ihre Studien Leistungsausweise beibringen. Das Inspektorat der Stipendiaten wird bei der Antragstellung über die Erteilung von Stipendien in der Folge in vermehrtem Maße beachten, daß die Zuwendung von Staatsstipendien persönliche Tüchtigkeit, Würdigkeit, aner kennenswerte Leistungen und gute Begabung als wesentliche Momente neben nachgewiesener Dürftigkeit zur Voraussetzung hat.

D i p l o m p r ü f u n g e n: a) In philologisch-historischer Richtung: Reinhold Bosch, von Zürich, geboren 1887, in Geschichte; b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Edgar Wiltsch, von Lippin (Österreich), Hauptfach: Geographie.

A s s i s t e n t e n. Als Assistenten werden ernannt: a) Pathologisches Institut: Als II. Assistent (an Stelle des zurückgetretenen Dr. Brodsky) mit Amtsantritt auf 1. Januar 1913:

Dr. Hans von Meyenburg, von Schaffhausen; als III. Assistent mit Amtsantritt auf 1. Dezember 1912: Walter Jäger, von Aarau. b) An der ambulatorischen Klinik des Tierspitals (an Stelle des auf 30. November zurückgetretenen Theodor Mäder): Für den Monat Dezember: Emil Rüegger, cand. vet., Zürich I; vom 1. Januar 1913 an: A. Wydler, Tierarzt, von Birmensdorf.

Gesamte Kantonsschule. Turnlehrerstelle. Der Regierungsrat hat an der Kantonsschule in Zürich auf Beginn des Schuljahres 1913/14 eine neue Lehrstelle für Turnen und Militärunterricht als Hauptfächer und eventuell Kalligraphie und Stenographie als Nebenfächer geschaffen.

Gymnasium. Wahlen mit Amtsantritt auf 15. April 1913: a) Auf eine Amtsdauer von sechs Jahren unter Zuerkennung des Professorentitels: 1. Dr. Emil Bähler, von Matt (Glarus), für Geographie, Naturgeschichte und Turnen (Militärunterricht); 2. Dr. Max Egli, von Herrliberg, für Mathematik; 3. Dr. Hans Hartmann, von St. Peterszell, für Französisch und Italienisch; b) provisorisch für ein Jahr: Dr. Heinrich Pestalozzi, von Zürich, für Lateinisch und Griechisch (Regierungsratsbeschlüsse).

Kantonale Handelsschule. Außeramtliche Betätigung. Einem Lehrer wird auf Zusehen hin die Bewilligung für Übernahme der Stelle des Quästors des Konservatoriums für Musik in Zürich erteilt.

Technikum. Rücktritt auf 15. April 1913 (unter Gewährung eines Ruhegehaltes): Prof. Emil Studer, von Winterthur.

Urlaub: Prof. G. Weber, Direktor (Krankheit). — Der Prof. J. Stambach aus Gesundheitsrücksichten gewährte Urlaub wird bis zum Schluß des laufenden Winterhalbjahres verlängert.

4. Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt.

Ernennung. Als Hilfskraft für die Artikulationsklassen der Taubstummenabteilung wird mit Amtsantritt auf 15. Januar 1913 provisorisch auf die Dauer eines Jahres ernannt: Emma Schneiter, von Bern, geboren 1876, zurzeit Taubstummenlehrerin an der Anstalt Landenhof bei Aarau.

5. Verschiedenes.

Verbot des Besuchs der Kinematographen durch Schulkinder.

Am 20. August 1912 hatte die Polizeidirektion folgende Verfügung erlassen:

„Das Patentbureau wird angewiesen, den Kinematographenbesitzern bei der Patentbewerbung zu eröffnen, daß Kinder zu den gewöhnlichen kinematographischen Vorstellungen, auch nicht in Begleitung von Erwachsenen, zugelassen werden dürfen, sondern nur zu behördlich gestatteten Kindervorstellungen, ferner diese Auflage unter den Bemerkungen im Gewerbepatent selbst schriftlich einzutragen.“

Gegen diese Verfügung erhoben zwei Kinematographenbesitzer in Zürich I beim Regierungsrat Rekurs, da die Verfügung rechtlich nicht zulässig sei, und beantragten Aufhebung des Verbotes. Dieses greife allzusehr in die Rechte der Eltern ein; denn bei der Frage, was sich für die Kinder schicke und was nicht für sie passe, seien die Eltern ausschlaggebend; ihnen allein stehe die Erziehung und die Aufsicht über die Kinder in der freien Zeit außerhalb der Schule zu, und keine Behörde habe sich einzumischen, so lange nicht eine Verfehlung gegen das Strafgesetz erfolge, oder die Eltern in einzelnen Fällen unfähig seien, die elterliche Gewalt auszuüben. So werde man den Eltern auch nicht verbieten können, ihre Kinder ins Theater mitzunehmen oder auf einem Jahrmarkt den Besuch von Schaubuden zu gestatten. Umgekehrt erscheine ein solches allgemeines Verbot des Besuches der kinematographischen Vorstellungen durch Kinder um so unbilliger, als keineswegs alle Kinematographenbesitzer der Vorwurf treffe, daß sie Bilder vorführen, die eine sittliche Gefahr für die Kinder bedeuten.

Weiter wird darauf verwiesen, daß dieses Verbot des Besuches durch Kinder in Begleitung von Erwachsenen gegen Artikel 31 der Bundesverfassung betr. Handels- und Gewerbe-freiheit verstoße. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die gewerbsmäßige Vorführung von kinematographischen Bildern diesem Artikel der Bundesverfassung unterstellt werden müsse.

Der Regierungsrat wies am 21. November 1912 den Rekurs ab und zwar aus folgenden Erwägungen:

Es werde nicht bestritten, daß auch für die kinematographischen Vorstellungen der Artikel 31 der Bundesverfassung betreffend die Gewerbefreiheit zur Anwendung komme. Dieser Artikel gestatte aber ausdrücklich, Verfügungen über die Ausübung von Handel und Gewerbe zu erlassen, so lange diese Verfügungen selbst den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen. Die Frage sei also die: Bedeuten Verfügungen, die eine Einschränkung der Zahl der Besucher eines Kinematographentheaters zur Folge haben, schon an sich eine Beeinträchtigung des Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit? Der Rekurrent erkläre das ohne weiteres als „ganz sicher“. Die Bejahung dieser Frage dürfte zweifelhafter Natur sein. Sage ja schon die Kantonsverfassung in Ausführung dieses Artikels 31 der Bundesverfassung in ihrem Artikel 21: „Die Ausübung jeder Berufsart in Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe ist frei. Vorbehalten sind die gesetzlichen Vorschriften, welche das öffentliche Wohl erfordert.“

Der Regierungsrat habe schon wiederholt erklärt, daß nach seiner Ansicht das öffentliche Wohl es in der Tat erfordere, daß über den Kinematographenbetrieb besondere Vorschriften, insbesondere auch betreffend den Besuch erlassen werden, und er habe keine Veranlassung, bei den in Frage stehenden Vorschriften von seinem Standpunkt abzuweichen, wenn diese auch, wie noch viele Vorschriften ähnlicher Natur, einen Eingriff in das Elternrecht bedeuten. Dieser Eingriff stütze sich gerade auch auf das Erfordernis des öffentlichen Wohles, wie gewiß von unparteiischer Seite zugegeben werden müsse.

Privatschule. Die Schule an der Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist, Zürich V, wird genehmigt.

Stipendien. 88 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur erhalten für das Wintersemester 1912/13 Stipendien und Freiplätze im Betrage von Fr. 5370.

Broschüre betreffend die Zentralbibliothek. Die von Stadtbibliothekar Dr. Hermann Escher schenkungsweise übermittelte Broschüre: Moderne Bibliothekbestrebungen und Bibliothekaufgaben mit besonderer Rücksicht auf die geplante zürcherische Zentralbibliothek“ wird den Vorständen der Be-

zirksschulpflegen und Schulkapitel zugestellt, den letztern mit dem Wunsche, der Inhalt möchte in geeigneter Weise in den Kapiteln zur Behandlung kommen.

Empfehlung eines Werkes. Die zürcherische Lehrerschaft wird auf das Werk „Das freie Zeichnen an unsern allgemeinbildenden Schulen, praktischer Wegweiser für Lehrer und Erzieher“, von E. Bollmann, Zeichenlehrer, erschienen im Verlag der Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co. in Zürich II, aufmerksam gemacht. Bestellungen nimmt der kantonale Lehrmittelverlag entgegen, durch dessen Vermittlung das gut gebundene Exemplar zum reduzierten Preise von Fr. 6.— (statt Fr. 7.50) erhältlich ist.

Legate. Der Erziehungsdirektion sind nachfolgende Legate zugekommen: 1. Vermächtnis im Betrage von Fr. 10,000 der Frau Friederike Strickler-Musgai, Witwe des Dr. phil. Johs. Strickler, in Bern, für Unterstützung unbemittelter, intelligenter und fleißiger Studierender (Schweizer) an der Universität Zürich. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten einverleibt. 2. Legat im Betrage von Fr. 620 von dem verstorbenen a. Hauptmann v. Clais zu gunsten der Blinden- und Taubstummenanstalt. Die Schenkung wird dem Legatenfonds der genannten Anstalt zugewiesen.

Staatsbeiträge. Es erhalten Staatsbeiträge: Schweizerischer Turnlehrertag in Zürich (Oktober 1912) Fr. 260 (Regierungsratsbeschluß); Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz: Fr. 300 zur Deckung des Defizits 1912 und Fr. 200 an die Kosten des Druckes der „Methodik des Deutsch- und Französischunterrichtes an Sekundarschulen“ nach den Vorlesungen von Gustav Egli; geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich Fr. 500 und Studentengesangverein Zürich Fr. 200 für das Jahr 1912.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Biogenetik und Arbeitsschule. Ein Programm zur Ausgestaltung der Volksschule. Von Dr. Adolphe Ferrière, Privatdozent an der

Universität Genf. (Heft 101 der „Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung“). Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 72 Seiten. Fr. 2.15.

Alkohol und Schule. Von Dr. phil. J. Flaig, 2. Geschäftsführer des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1912, Nr. 10). Berlin W 15, Mässigkeits-Verlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 10 S. 20. Rp.

Ländliche Schulhausbauten und verwandte Anlagen im Großherzogtum Baden. Im Auftrage Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts unter Mitwirkung von Baurat Professor Stürzenacker bearbeitet von Dr. Otto Warth, Oberbaurat und Professor. Mit 64 Abbildungen und Zeichnungen. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Heft 1: 52 S., Heft 2: 55 S. je Fr. 4.—. (Eine Auswahl recht hübscher, dem Landschaftscharakter und dem Dorfbild angepaßte Beispiele ländlicher Schulhausbauten.)

Repertorium der pädagogischen Literatur der Jahre 1906 bis 1911, bearbeitet von Georg Pfeiffer in Berlin. Sach- und Autorenregister zur Pädagogischen Jahresschau, herausgegeben von Eduard Clausnitzer. Leipzig, G. B. Teubner. 104 S. Geheftet Fr. 2.70, geb. 3.50.

Jugendfürsorge und Schulhygiene.

Dr. Barnardo, der Vater der „Niemandskinder“. Ein Bild seines Lebens und Wirkens von Stadtpfarrer J. Friz in Ulm a. D. 3. Auflage. Mit vielen Illustrationen. Basel, Ernst Finckh. Brosch. Fr. 4.—, geb. Fr. 5.—.

Les Œuvres périscolaires, par MM. G. Bertier, Dr. P. Boulloche, L. Bougier, Dr. Calmette, Dr. Cayla, J. Coudirolle, Dr. Doléris, Dr. Gallois, Dr. Paul le Gendre, Ed. Petit, Dr. de Pradel, Dr. P. Régnier. Préface de Paul Strauß, Sénateur de la Seine. Un vol. in-8° carré de la Bibliothèque générale des Sciences sociales. 6 fr. Librairie Félix Alcan, Paris.

Deutsche Sprache.

„Gesammelte Perlen“. Herausgegeben von Léon Helfenberger. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 77 S. Fr. 1.25.

Französische Sprache.

Petite Phonétique comparée des principales langues européennes par Paul Passy, docteur ès-lettres, directeur-adjoint à l'école des hautes études. Deuxième édition. Revue complétée. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 145 S. Geh. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.25.

Hygiene.

Die Lunge, ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande. Von Dr. Paul Niemeyer. Zehnte umgearbeitete Auflage von Dr. med. Georg Liebe. Mit 37 Abbildungen. Leipzig, Verlag von J. J. Weber, Illustrierte Zeitung. 226 S. Fr. 4.—

Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter. In Verbindung mit 52 hervorragenden Mitarbeitern herausgegeben von Adele Schreiber. Einleitung von Lily Braun. XXIV, 822 S. Groß-Oktav, mit 371 Abbildungen, darunter 16 farbige und 1 schwarze Tafel.

Geheftet Fr. 27. —, geb. Fr. 33.75. Verlag von Albert Langen, München.
(Als Geschenk und für Bibliotheken besonders empfohlen!)

Geschichte.

„Die Türken vor Wien“, eine geschichtliche Erzählung nach O. Mylius. Linz, Jugendschriften-Versandstelle der Österreichischen Lehrmittelanstalt. 173 S. Fr. 2.30.

Die Feldzüge der Walliser und Eidgenossen ins Eschental und der Wallishandel 1484—1494. Von Dr. phil. W. Ehrenzeller. (V. Band, Heft 1, der „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft“). Zürich, Gebr. Leemann & Co. 300 S. Fr. 5.40. Die Sammlung wird vom Erziehungsrat den Schulkapiteln und Lehrern zur Anschaffung besonders empfohlen.

Charakterbilder aus der Geschichte des XIX. Jahrhunderts. Erster Teil. Revolution und Kaiserreich 1789—1815 von Otto Graf. Mit vielen Bildern. Bern, A. Francke. 273 S. Fr. 4. —.

Bilder aus Alt-Zürich. Für Zürcher in Heimat und Fremde von Emil Bollmann. Begleittext von Olga Amberger. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 16 Bilder und 10 S. Fr. 8. —.

Naturgeschichte.

Luftfarben in der Landschaft. Von Dr. Albert Heim, gew. Professor der Geologie an der eidgenössischen technischen Hochschule und der Universität Zürich. Mit 6 schwarzen Textbildern und 19 Farbbildern. Zürich, Hofer & Co. A.-G., Graphische Anstalt. 93 S. Fr. 6. —

Die Wunder der Natur. Ein populäres Prachtwerk über die Wunder des Himmels, der Erde, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Lebens in den Tiefen des Meeres. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner des In- und Auslandes herausgegeben vom Verlagshaus Bong und Co., Berlin. Lief. 15—18. Im ganzen 65 Lieferungen à 80 Rp.

Leitfaden für den Biologischen Unterricht in den oberen Klassen der höhern Lehranstalten. Von Dr. W. Heering, Oberlehrer an der Oberrealschule in Altona. Mit 206 Abbildungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 319 S. Fr. 5.35.

Leitfaden für den naturgeschichtlichen Unterricht an höhern Lehranstalten. Nach biologischen Gesichtspunkten bearbeitet von Dr. W. Heering. Ausgabe B der Leitfäden der Botanik und der Zoologie von P. Wossidlo. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Erster Teil: Für die untern Klassen. Mit 319 in den Text gedruckten Abbildungen und acht Tafeln in Farbendruck. 351 Seiten Fr. 4.80.

Zweiter Teil: Für die mittlern Klassen. Mit 473 in den Text gedruckten Abbildungen, 4 Tafeln in Schwarzdruck und 12 Tafeln in Farbendruck. 410 S. Fr. 5.35.

Über das Wachstum des Menschen. Von Dr. Franz Schwerz. Privatdozent für Anthropologie an der Universität Bern. Bern, Akademische Buchhandlung von Max Drechsel. 28 S. Fr. 1.20.

Neue Geschichten aus dem Tierleben von Arno Marx. Mit 23 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 147 S. Fr. 2.15.

Zeichnen.

Lebendige Fragen auf den Gebieten des Zeichen-, Kunst- und gewerblichen Berufsunterrichtes in der Schweiz. Von E. Bollmann, Zeichenlehrer. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 47 S. Fr. 1.40.

Das freie Zeichnen an unsern allgemeinbildenden Schulen. Praktischer Wegweiser für Lehrer und Erzieher von E. Bollmann, Zeichenlehrer. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 189 S. Fr. 7.50; für Lehrer Fr. 6.— bei Bestellung beim kantonalen Lehrmittelverlag.

Fortbildungsschule.

Die gewerbliche Fortbildungsschule. Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Schriftleiter: Rudolf Mayerhöfer, Direktor der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Klavier- und Harmoniumbauer in Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien V. Jährlich zehn Hefte in Lexikon-Oktav. Preis für den Jahrgang Fr. 8.05. Probenummern kosten- und postfrei.

Jugendschriften.

Kindergärtlein, Froh und Gut, Kinderfreund. Zürich, J. R. Müller, zur „Leutpriesterei“. Drei Hefte zu 30 Rp.

Kinderbuch in Versen. Von Elsa Egli. Zürich, Schultheß & Co. 120 S. Kart. Fr. 1.80.

Frühlicht. Wort und Bild für die junge Welt. 6. Bändchen: Jagdgeschichten. Für die Jugend von 12 Jahren an. Herausgeber: Heinrich Moser. Buchschmuck von Hans Witzig. Zürich, Verein für Verbreitung guter Schriften. 64 S. 75 Rp. (Dieses nach Inhalt, Buchschmuck und Ausstattung erstklassige Jugendschriftchen verdient weiteste Verbreitung; es kann dem Besten zugezählt werden, was der deutsche Büchermarkt für die Jugend geliefert hat.)

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, sind den Schulverwaltern zugestellt worden, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1913 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen

können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Primarschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innert der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren und die säumigen Schulverwaltungen im Amtlichen Schulblatt bekannt zu geben.

Zürich, 20. November 1912.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Die Vorstände der Schulkapitel werden eingeladen, den Jahresbericht im Sinne von § 20 des Reglements für Schulkapitel und Synode (vom 19. September 1912 unter Zugrundelegung des im zitierten Reglemente geforderten Schemas bis Ende Januar 1913 der Erziehungsdirektion einzusenden. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für alle Berichterstattungen, Gutachten überhaupt Eingaben, die einer Behandlung durch den Erziehungsrat rufen, im Interesse einer geordneten Aktenversorgung Folioformat zu wählen ist.

Zürich, 20. Dezember 1912.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahreskurs findet Montag, den 24. und Dienstag, den 25. Februar 1913 statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum 14. Februar einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (in Geschichte und Geographie wird

aus dem Lehrstoff des letzten Schuljahres geprüft, in der Naturkunde in einem Fache der Naturgeschichte und einem der Naturlehre); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Mädchen können nur in beschränkter Zahl Berücksichtigung finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Montag den 24. Februar, vormittags 8 Uhr, im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag, den 28. April 1913.

Küsnacht, den 24. Dezember 1912.

Die Seminardirektion.

Gewerbelehrerkurs am Technikum Winterthur.

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur wird mit Zustimmung des schweizerischen Industriedepartements und unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Kurs zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern abgehalten werden.

Zum Kurse zugelassen werden in erster Linie Inhaber von Primar- oder Sekundarlehrerpatenten der schweizerischen Kantone. Ausnahmsweise können auch Techniker aufgenommen werden, die sich über abgeschlossene Fachbildung als Bau- oder Maschinentechniker an einer technischen Mittelschule, beglaubigt durch Vorweisung eines Fähigkeitszeugnisses, ausweisen können, namentlich dann, wenn sie bereits an Gewerbeschulen tätig sind.

Der Kurs hat eine Dauer von 2 Semestern (Sommer- und folgendes Wintersemester). Kursbeginn am 23. April 1913. Den zürcherischen Teilnehmern werden vom Kanton Stipendien in Aussicht gestellt bis auf den Betrag von Fr. 500; der Bund sichert den nämlichen Betrag zu wie er von dritter Seite gesprochen wird. Im übrigen wird auf das Programm verwiesen, das von der Direktion des Technikums zu beziehen ist.

Die Anmeldungen sind nebst Altersausweis, Zeugnissen und all-

fälligen Empfehlungen der nächst vorgesetzten Behörde bis **Ende Februar 1913** der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen.

Winterthur, 18. Dezember 1912.

Die Direktion des Technikums.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1913 wird anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. Februar 1913** der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers** sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Sowohl den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlich-historischen Richtung ist gestattet, die Prüfung in zwei Teilen zu machen; es ist jedoch unzulässig, die Prüfung in Psychologie, Pädagogik und eventuell Geschichte der Pädagogik in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen in Deutsch und Französisch, ebenso in Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. Januar der Erziehungsdirektion abzuliefern. Im übrigen wird auf das Reglement betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer (vom 11. Oktober 1906), insbesondere auf § 17 und dessen Ergänzung (vom 22. September 1910) verwiesen. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 20. November 1912.

Die Erziehungsdirektion.

Blinden- und Taubstummenfürsorge.

Im Kanton Zürich wohnhafte **blinde oder taubstumme Kinder**, die im schulpflichtigen Alter stehen und deren Aufnahme bei der Direktion der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich noch nicht nach-

gesucht wurde, sind bis spätestens 20. Januar 1913 anzumelden. Es betrifft dies namentlich die in den Jahren 1904, 1905 und 1906 geborenen blinden oder taubstummen Kinder. Auch jüngere Kinder können schon angemeldet werden zum Zwecke der nötigen Notierung für spätere Aufnahme, sowie zur Einholung nützlicher Anleitung für spezielle Behandlung solcher Kinder.

Zürich, 28. Oktober 1912.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Kantonsschule Zürich. Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Kantonsschule in Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 die neu geschaffene Lehrstelle für Turnen und Militärunterricht als Hauptfach und Kalligraphie und Stenographie als Nebenfächer zu besetzen.

Die Lehrverpflichtung beträgt wöchentlich 28 Stunden im Sommer und 22 im Winter. Die Besoldung setzt sich zusammen aus einem Grundgehalt von Fr. 4400—5500 und Alterszulagen, die je nach dem Dienstalter Fr. 100—1200 betragen. Der Bewerber muß schweizerischer Offizier sein.

Anmeldungen unter Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit sind unter Beilage von Zeugnissen und Fähigkeitsausweisen mit der Aufschrift: „Bewerbung um eine Turnlehrstelle“ bis zum 4. Januar 1913 der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, den 17. Dezember 1912.

Die Kanzlei des Erziehungswesens.

Aufnahmeprüfungen der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töcherschule besteht aus vier Seminarklassen, vier Gymnasialklassen, drei Fortbildungsklassen und drei Handelsklassen.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend erhöhte Maß von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei; dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich 2 Fr., die Hospitantinnen 1 Fr. für die Bibliothek und die Sammlungen zu entrichten.

Beginn des neuen Jahreskurses: Ende April.

Anmeldeformulare und eine Zusammenstellung der reglementarischen

Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwarte des Großmünsterschulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 8. Februar 1913 einzusenden: für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen an Rektor Dr. W. v. Wyß, für die Handelsklassen an Rektor J. Schurter. Den Anmeldungen für das Seminar ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen. Bewerberinnen um Stipendien haben ein Gesuch einzureichen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen Montag und Dienstag, den 24. und 25. Februar, für die Handelsklassen Dienstag, den 25. Februar statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich an den genannten Tagen, vormittags 8 Uhr, im Großmünsterschulhaus, die Seminarklassen in No. 2, Parterre, die Gymnasialklassen in No. 33, II. Stock, die Fortbildungs- und Handelsklassen in No. 4, Erdgeschoß, einzufinden.

In die erste Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Sprechstunden der Rektoren: Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, 18. Dezember 1912.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich:

Dr. A. Bosphardt.

Fehraltorf.

Offene Primarlehrstelle.

Die Lehrstelle an hiesiger Elementarschule (1. bis 4. Kl.) ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 auf dem Wege der Berufung definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Beilage der Zeugnisse, des Stundenplans etc. beim Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Baumgartner, der zu jeder Auskunft gerne bereit ist, bis spätestens den 15. Januar 1913 anmelden.

Fehraltorf, den 15. Dezember 1912.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Altstetten b. Zch. ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 eine neue Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindegulage beträgt 400—1200 Fr.

Bewerber um diese Stelle, welche im Besitze des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, wollen ihre Anmeldungen, begleitet von Lehrerpapent, Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, dem Winterstundenplan 1912/13 bis spätestens den 12. Januar 1913 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. R. Dietrich in Altstetten, einreichen.

Altstetten b. Zch., den 17. Dez. 1912.

Die Primarschulpflege.

Albisrieden.

Sekundarlehrstelle.

An der Sekundarschule Albisrieden ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 die gegenwärtig durch einen Verweser besorgte zweite Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen etc. sind bis zum 20. Januar 1913 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Rud. Bockhorn, einzureichen, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Albisrieden, den 18. Dezember 1912.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Örlikon ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat, auf Beginn des Schuljahres 1913/14 eine neu-
zuerrichtende Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber, welche im Besitze des zürch. Wählbarkeitszeugnisses sind, wollen ihre Anmeldung unter Beifügung von Zeugnissen und Ausweisen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes des laufenden Semesters bis zum 12. Januar 1913 an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, E. Speckert, einreichen, welcher zu weiterer Auskunft betr. Besoldungsverhältnisse gerne bereit ist.

Örlikon, den 23. Dezember 1912.

Die Primarschulpflege.

Wallisellen.

Primarlehrstelle.

An der Primarschule Wallisellen ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 eine vierte Lehrstelle durch Berufung zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt 500—700 Fr. je nach Dienstjahren, die Wohnungsentschädigung Fr. 850.

Anmeldungen sind bis 20. Januar 1913 dem Präsidenten der Pflege, Pfarrer Geyer, einzureichen, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Primarschule Geerlisberg-Kloten.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers (weitere Ausbildung) soll die Lehrstelle auf 1. Mai definitiv besetzt werden. Gemeindezulage 200 Fr., eine außerordentliche staatl. Besoldungszulage (§ 10 des G. betr. Leistung d. Staates f. d. Volksschulw. und die Besoldung der Lehrer) wird nachgesucht werden. Weitere Auskunft erteilt und Anmeldungen und Zeugnisse nimmt entgegen

Die Primarschulpflege Kloten.

Primarschule Urdorf.

An hiesiger Primarschule ist die zweite der drei Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1913/14 definitiv zu besetzen.

Anfangszulage Fr. 400 mit Steigerung von drei zu drei Jahren um je Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 700.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan sind bis spätestens 10. Januar 1913 an den Präsidenten der Primarschulpflege einzureichen, welcher zu jeder weitem Auskunft gerne bereit ist.

Urdorf, 1. Dezember 1912.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Dietikon.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Dietikon ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 750.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von einem Ausweis über ihre bisherige Lehrtätigkeit, einer kurzen Darstellung des Studienganges und einem Wahlfähigkeitszeugnis, bis 15. Januar 1913 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, J. B. Muntwyler, Verwalter, einzusenden.

Dietikon, den 23. Dezember 1912.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Niederhasli.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Niederhasli, gegenwärtig durch einen Verweser besetzt, ist auf 1. Mai 1913 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind an den Präsidenten, Pfarrer Hegetschweiler, zu richten.

Niederhasli, 23. Dezember 1912.

Die Sekundarschulpflege.